



Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderats über die Feststellung der Jahresrechnung, des Ergebnisses der Geldvermögensrechnung und des bewerteten Vermögens 2010

Die Jahresrechnung, das Ergebnis der Geldvermögensrechnung und des bewerteten Vermögens 2010 wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 1. Oktober 2013 wie folgt festgestellt:

FESTSTELLUNG UND AUFGLIEDERUNG DES ERGEBNISSES DER HAUSHALTSRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010

- IN EURO -

	Verwaltungs- haushalt SBT.1	Vermögens- haushalt SBT.2	Gesamthaushalt Sachbuch Teil 1 + 2
1. Soll-Einnahmen	19.770.115,29	4.966.530,84	24.736.646,13
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	177.200,00	177.200,00
3. Zwischensumme	19.770.115,29	5.143.730,84	24.913.846,13
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	711.060,00	711.060,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	19.770.115,29	4.432.670,84	24.202.786,13

1. Soll-Ausgaben	19.723.486,29	5.377.121,84	25.100.608,13
2. Neue Haushaltsausgabereste	322.351,00	1.391.199,00	1.713.550,00
3. Zwischensumme	20.045.837,29	6.768.320,84	26.814.158,13
4. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	275.722,00	2.335.650,00	2.611.372,00
5. Bereinigte Soll-Ausgaben	19.770.115,29	4.432.670,84	24.202.786,13
6. Differenz 8 ../. 4 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Das Ergebnis der Geldvermögensrechnung wird wie folgt festgestellt:

a) Aktiva:

Finanz- und Geldanlagen

	1.1.2010	31.12.2010
Finanzanlagen (Beteiligungen)	799.125 €	799.125 €
Stammkapital Wasserwerk	52.000 €	52.000 €
Eigenkapitaleinlage Eigenbetrieb Seniorenzentrum	814.299 €	814.299 €
Stammkapital Seniorenzentrum gGmbH	1.423.948 €	1.423.948 €
Einlagen bei Kreditinstituten	0 €	0 €
Darlehensforderungen	102.164 €	93.976 €
Innere Darlehen Wasserwerk	0 €	0 €

b) Passiva:

Kredite vom Land und vom Kreditmarkt	18.498 €	17.861 €
Allgemeine Rücklage	447.139 €	2.022.953 €



Als Ergebnis des bewerteten Vermögens wird folgende Vermögensübersicht (Gesamtanlagevermögen einschl. Grundstück, Gebäude, bewegl.Vermögen) festgestellt:

Abschnitt	Aufgabenbereich	Anschaffungswerte 1.1.2010	Anschaffungswerte 31.12.2010	Restbuchwert 31.12.2010
0600	Rathaus mit Notariat	2.553.687	2.630.259	1.768.182
2150/2200	Burgschule mit Turnh. Zuschüsse u.Beiträge	8.202.778 - 962.763	8.247.225 - 962.763	5.886.548 - 722.531
3662	Pavillon im Römerpark Zuschüsse u. Beiträge	635.093 - 208.084	635.093 - 208.084	221.935 - 12.677
3663	Schloß Zuschüsse	13.168.386 - 1.603.519	13.146.569 - 1.605.772	12.178.416 - 1.476.982
5620	Sportanlagen Zuschüsse	3.625.923 - 9.907	4.754.004 - 9.907	3.688.671 - 2.565
7000	Kanalisation Zuschüsse u. Beiträge	13.694.712 - 3.368.506	13.694.391 - 3.370.105	9.262.616 - 2.315.577
7000	Gruppenklärwerk; Anteil Zuschüsse u. Beiträge	6.491.093 - 962.031	6.487.384 - 872.601	1.514.155 - 420.877
7510	Bestattungswesen	946.422	946.422	322.755
7620	Gemeindewaage	64.863	64.863	24.487
7670	Zehntscheuer Gesamt- anlage Zuschüsse u. Beiträge	3.150.786 - 1.122.400	3.148.635 - 1.122.400	1.726.745 - 651.569
7710	Bauhof	2.133.777	2.132.053	1.237.955
8400	Eintrachthalle	548.901	1.207.581	1.144.165
8800	Wohn- u. Geschäfts- gebäude - Zuschüsse	7.752.858 - 265.071	7.402.165 - 265.071	4.470.945 - 198.944

Der Beschluss wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt vom Montag 4. November 2013 bis Dienstag, 12. November 2013, je einschließlich, zu folgenden Zeiten (Kernzeiten), montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus Zimmer 30 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht auf.

Finanzverwaltung

Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft. Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.
2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.

3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt



An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: bauamt@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist. Genauer Standort der Leuchte

.....

.....

.....

(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfrage

.....

.....

.....



Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren

Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Notariat

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr - nachmittags geschlossen -
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr - nachmittags geschlossen -
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr - nachmittags geschlossen -

- auch während der Öffnungszeiten bitte klingeln -

- Termine nach Vereinbarung -

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Winteröffnungszeiten der Deponien für Erdaushub und Bauschutt im Landkreis Esslingen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist darauf hin, dass von November bis einschließlich Februar die Deponien für Erdaushub und Bauschutt Blumentobel (Beuren) und Weißer Stein (Plochingen) bereits um 16 Uhr schließen.

Die Deponie Weißer Stein bleibt vom 23. Dezember 2013 bis einschließlich Freitag, den 31. Januar 2014, geschlossen (Winterpause). Die Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Kompostierungsanlage am Weißen Stein bleiben in diesem Zeitraum ebenfalls geschlossen.

Kontakt und Information

Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs,

Telefon 0800 9312-526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos)

Viele weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft gibt es im Müll-Kalender 2013 oder unter www.awb-es.de.

Speiseplangestaltung in der Kita

Eine Fortbildung für Kita-Personal

Am Mittwoch, dem 20. November 2013, von 15 bis 18 Uhr bietet das Landwirtschaftsamt Nürtingen eine Fortbildung für das Personal in Kindertagesstätten zum Thema „Speiseplangestaltung in der Kita“ an.

Was sollen Kinder essen? Wie sieht ein kindgerechter Speiseplan aus? Wie gehen wir mit den Vorlieben und Abneigungen der Kinder beim Essen um? Diese Fragen beschäftigen das Personal in Kindertagesstätten alltäglich, die Fortbildung will Hintergrundinformationen und Anregungen geben.

Dabei werden Tagesbedarf eines Kindes und wichtige Gesichtspunkte in der Ernährungserziehung vorgestellt. Anhand der Bremer Checkliste werden die unterschiedlichen Speisepläne diskutiert. Die Kursleitung bittet darum, einen Speiseplan von der eigenen Einrichtung mitzubringen. Die hygienischen Aspekte bei der Zubereitung und Weitergabe von Speisen sind wichtig, darum wird auch eine Hygiene-Folgebelehrung nach der Lebensmittelhygieneverordnung und nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes Bestandteil der Fortbildung sein.

Interessentinnen und Interessenten an der Fortbildung können sich ab sofort **bis zum 15.11.2013** beim Landwirtschaftsamt anmelden, Telefon 0711 3902-1470, E-Mail landwirtschaftsamt@lra-es.de.

Die Fortbildung umfasst vier Unterrichtseinheiten und wird von einer zertifizierten BeKi-Fachfrau geleitet. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung, eine Initiative des Landes Baden-Württemberg. Veranstaltungsort ist der Seminarraum des Landwirtschaftsamtes in Nürtingen, Marktstraße 16, die Eingangstür liegt

gegenüber der Stadtkirche. Die Finanzierung dieser Fortbildung wird ermöglicht durch das Landesprojekt „Komm in Form“, daher entstehen für die Einrichtungen keine Kosten.

Weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes: www.infodienst-bw.info im online-Veranstaltungskalender.